

Schulpsychologischer
Beratungsdienst
im Bezirk Hinwil

Jahres
bericht
2 0 2 1

Inhalt

1. Bericht aus dem SPBD.....	2
2. Jahresziele 2021 Rückblick.....	3
3. Jahresziele 2022.....	4
4. Statistik.....	5
5. Verwendung der finanziellen Mittel: Jahresrechnung 2021.....	11
6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	12
7. Betriebskommission SPBD.....	13
8. Schülerinnen und Schüler: Zahlen.....	13

1. Bericht aus dem SPBD

Abstimmung über die neuen Zweckverbandsstatuten

Durch die Änderung des Gemeindegesetzes mussten die Statuten der bestehenden Zweckverbände bis spätestens 2022 überarbeitet werden. Die überarbeiteten Verbandsstatuten wurden in der Abstimmung vom 26.9.21 vom Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 84.22% angenommen.

Zusammenführung der Regionalstellen Bubikon und Wetzikon

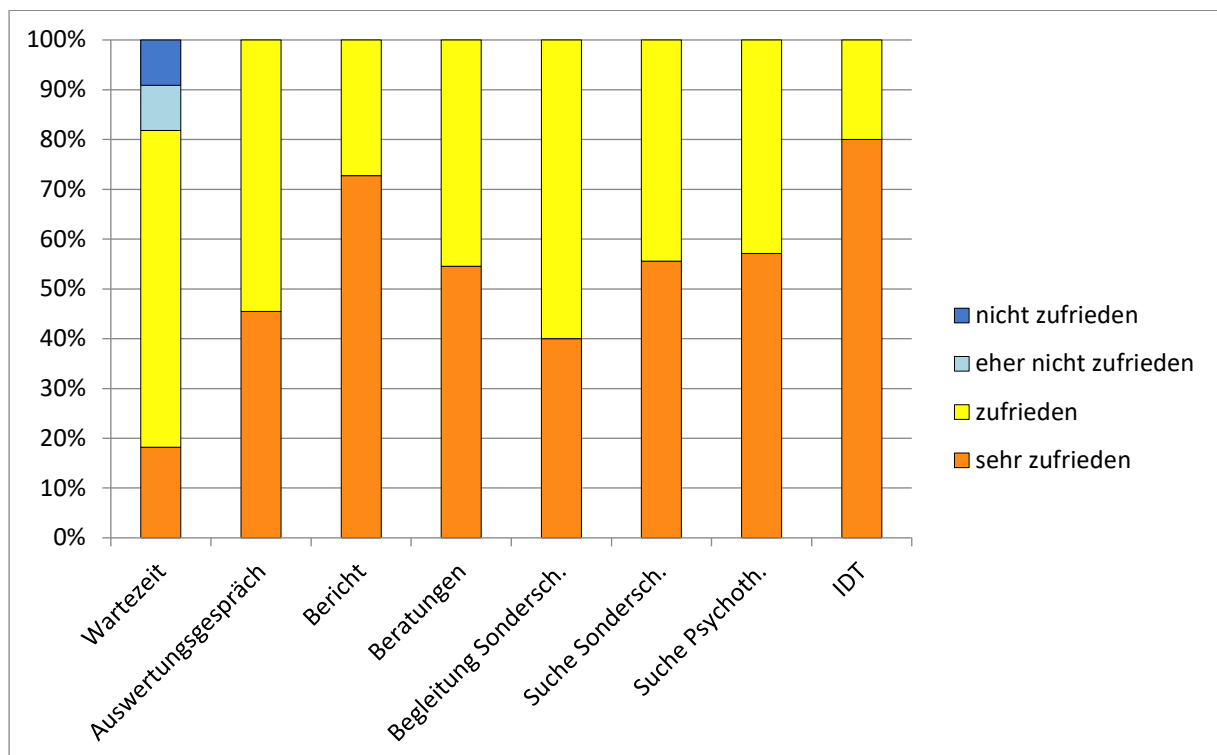
Am 1. März 2021 wurden die beiden Regionalstellen des SPBD, Bubikon und Wetzikon, an unserem bisherigen Standort in Bubikon zusammengelegt. Dem Umzug gingen zahlreiche Vorbereitungen zur Planung der Räumlichkeiten, der EDV-Infrastruktur und der internen Organisation und Abläufe voraus. Die geplante interne Organisation wurde nach dem Umzug regelmässig überprüft und wo nötig angepasst. Bald 1 Jahr nach dem Umzug können wir sagen, dass wir uns gut eingelebt und organisiert haben.

Besprechung der Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden

Die Besprechung der Leistungsvereinbarungen ist Teil der Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Die Besprechungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Im gegenseitigen Austausch zwischen SPBD und Schule werden folgende Themen besprochen:

- Allgemeine Rückmeldung zur Zusammenarbeit
- Rückmeldungen zu einzelnen Angeboten
- Administrative Abläufe zwischen Gemeinde und SPBD
- Festlegen der Leistungsstunden des SBPD für die Verbandsgemeinden

Die Rückmeldungen zu den Leistungen des SPBD zeigen, dass die Verbandsgemeinden mit den Leistungen des SPBD grösstenteils zufrieden sind.



Richard Tschannen, Leiter SPBD

2. Jahresziele 2021 Rückblick

Ziele 2021

Was wurde erreicht?

Abstimmung über die neuen Zweckverbandsstatuten

Durch die Änderung des Gemeindegengesetzes müssen die Statuten der bestehenden Zweckverbände spätestens 2022 überarbeitet werden. Der Abstimmungstermin wird noch festgelegt.

erreicht:

Die Verbandsstatuten wurden in der Abstimmung vom 26.9.21 angenommen. Für 2022 liegen gültige Verbandsstatuten vor.

Optimierung der SPBD-internen Organisation nach der Zusammenlegung der Regionalstellen in Bubikon

Teamgefässe: Organisation von Teamsitzungen, Intervision, Sekretariatssitzungen und Gemeindeteams.

Zuständigkeiten im Team der Psycholog*innen und im Team der Sekretär*innen festlegen.

Interne Abläufe neu organisieren.

Arbeitsaufteilung der Psycholog*innen für die Auftragsgemeinden planen.

erreicht:

Teamgefässe, Zuständigkeiten, interne Abläufe und die Arbeitsaufteilung der Psycholog*innen wurden erarbeitet.

Neuordnung des Archivs des Zweckverbandes

Das Archiv des SPBD wird zurzeit nach einem bestehenden Aktenplan geführt. Der SPBD wurde seit seinem Bestehen durch verschiedene Trägerschaften mit unterschiedlichen Organisationsformen geführt (Gemeinde Grüningen, Jugendkommission des Bezirks Hinwil, Gemeinde Bäretswil, Zweckverband SPBD). Für den SPBD stellen sich folgende Fragen zur Führung des Archivs:

- Entspricht der Archivplan des SPBD den gesetzlichen Vorschriften?
- Genügt die Aufbewahrung der Akten den gesetzlichen Vorschriften?
- Wie weit müssen die Archive und Akten der bisherigen Trägerschaften in das Archiv des Zweckverbandes SPBD überführt werden?
- Welche Akten darf der SPBD elektronisch führen?

erreicht:

Das Archiv des SPBD wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eingerichtet:

- Archivplan
- Aktenaufbewahrung
- Überführung der bisherigen Archive in das neue Archiv
- Elektronische Aktenführung

Besprechung der Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden

Die ersten Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden wurden für die Jahre 2016 und 2017 gemacht.

Im 2017 und 2019 wurden die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden besprochen. Die Besprechung der Leistungsvereinbarungen ist Teil der Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Die Besprechungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Im gegenseitigen Austausch zwischen SPBD und Schule werden folgende Themen besprochen:

- Allgemeine Rückmeldung zur Zusammenarbeit
- Rückmeldungen zu einzelnen Angeboten
- Administrative Abläufe zwischen Gemeinde und SPBD

erreicht:

Die Leistungsvereinbarungen 2020/2021 wurden mit allen Verbandsgemeinden besprochen und für die Jahre 2022/2023 neu erarbeitet.

3. Jahresziele 2022

Ziele 2022

Was soll erreicht werden?

Diagnostik

In den SAV-Berichten des SPBD werden nach Vorgabe der EDK Diagnosen aufgeführt. Die Diagnosen werden nach den Kriterien der Diagnosemanuale ICD 10 und DSM 5 gestellt. Das Stellen von Diagnosen ist unter anderem auch im Hinblick auf Nachteilsausgleichsmassnahmen in der Berufs- oder Mittelschule und bei Anmeldungen bei der IV zur Unterstützung einer ersten beruflichen Ausbildung wichtig. Im SPBD sollen deshalb interne Richtlinien für häufige Diagnosen erarbeitet werden.

Erarbeitung von internen Richtlinien für ausgewählte Diagnosen.

Anpassung der Abläufe und Berichte im SPBD betreffend Platzierung in Sonderschulheimen

Ab 1.1.2022 tritt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft. Mit dieser Änderung werden die Finanzierung und die Zuweisung der Sonderschulheime neu geregelt. Die beiden Bereiche «Sonderschulung» und «Heimpflege» werden unterschieden. Auswirkungen hat das insbesondere auch auf die Zuweisung in ein Sonderschulheim. Die Schulpflege bewilligt die Sonderschulung und deren Kosten. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gibt eine Kostenübernahmegarantie (küg) für den Heimbereich. Das Vorgehen und der Umgang mit diesen neuen Zuständigkeiten müssen im SPBD geklärt werden. Dafür möchten wir uns mit dem kjz Rüti koordinieren.

Die Prozesse betreffend Heimsonderschulung sollen geklärt werden:

- Empfehlung an die Schulpflege
- Einholen der Kostenübernahmegarantie beim AJB (inkl. Zusammenarbeit mit dem kjz)

Anpassung der Abläufe und Berichte bei separierten Sonderschulungen ab 1.1.2022

Für separierte Sonderschulungen in anerkannten Sonderschulen wird der Kanton den Gemeinden Ende Jahr die Kosten für die Sonderschulungen verrechnen. Bei separierten Sonderschulungen in Privatschulen zahlt die Gemeinde die Kosten für die Sonderschulung direkt an die Schule. Die Berichte des SPBD müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. (Empfehlungen: Übernahme der Kosten)

Anpassung der Berichtsformulare: Empfehlung an die Schulpflege zur Kostenübernahme bei separierten Sonderschulungen.

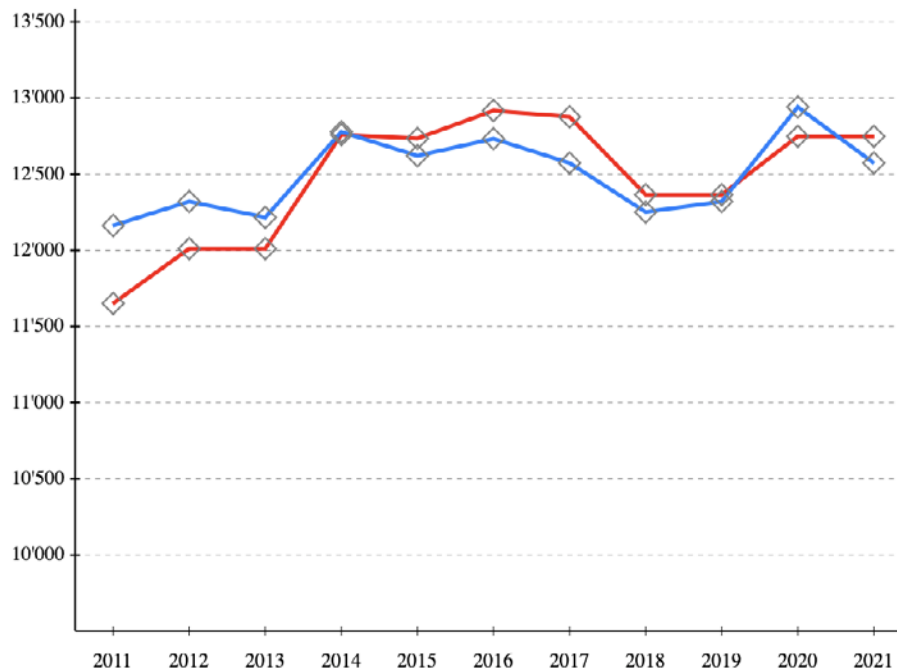
Information Schulpflegemitglieder / Schulleitungen über SPBD

Für das Schuljahr 22/23 werden die Mitglieder für die Schulpflegen neu gewählt. Eine Information über die Organisation, das Angebot und die Tätigkeiten für neue (und bisherige) Schulpflegemitglieder und Schulleitungen ist für die Zusammenarbeit wichtig.

Informationsveranstaltung über Organisation, Angebot und Tätigkeiten des SPBD für Schulpflegemitglieder und Schulleitungen.

4. Statistik

Entwicklung der Leistungsstunden (Fallarbeit) für die Schulgemeinden



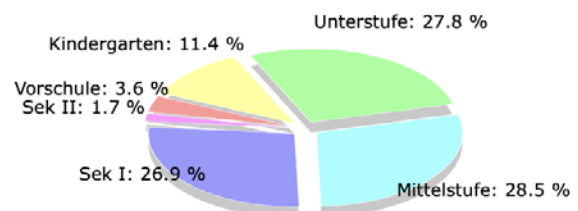
Alle Verbandsgemeinden	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Budget	11'652	12'012	12'012	12'761	12'736	12'919	12'878	12'366	12'366	12'750	12'750
Arbeitsstunden	12'164	12'321	12'216	12'780	12'622	12'734	12'575	12'252	12'322	12'943	12'575

- Die Leistungsstunden für die Verbandsgemeinden bleiben über die Jahre gesehen relativ stabil. Höchster Wert 12'943 Stunden im 2020, tiefster Wert im 2011 mit 12'136 Stunden.
- Im 2021 wurden 175 Stunden weniger als budgetiert für die Arbeit in den Verbandsgemeinden verwendet. Die Abweichung zu den budgetierten Stunden beträgt 1.37%.
- Für weitere Auftraggeber (BWS, Friedheim) wurden 52.25 Stunden gearbeitet.

Statistik SPBD 2021

Erfasste Schüler/innen

	weiblich	männlich	Total
Vorschule	16	26	42
Kindergarten	46	86	132
Unterstufe	115	207	322
Mittelstufe	131	199	330
Sek I	89	223	312
Sek II	6	14	20
Total	403	755	1158



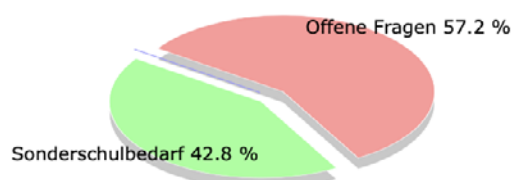
In dieser Statistik wird festgehalten, wie viele Schülerinnen und Schüler bei uns erfasst werden. 67.7% der erfassten Schülerinnen und Schüler besuchen die Primarstufe, 26.9% die Sekundarstufe 1. Die Schülerinnen und Schüler werden bei uns aufgrund von Anmeldungen für Abklärungen oder Beratungen erfasst.

3.6% der Anmeldungen betreffen Kinder aus dem Vorschulbereich. Hierbei handelt es sich um Kinder, die von der heilpädagogischen Früherziehung wegen der Frage nach einem Sonderschulbedarf angemeldet werden.

Bei der Sek II handelt es sich um Jugendliche in der Berufsausbildung oder in der Mittelschule. Hier geht es in der Regel darum, dass wir aufgrund früherer Abklärungen Bestätigungen für das Anrecht auf Nachteilsausgleichsmassnahmen verfassen. Für umfassende Abklärungen sind wir auf der Sek II-Stufe nicht mehr zuständig.

Anmeldungsgründe für Abklärungen

	Total
Offene Fragen	350
Sonderschulbedarf	262
Uneinigkeit	0
Total	612

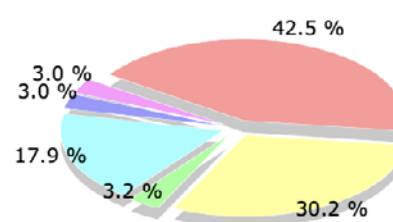


Die häufigsten Anmeldungen werden aufgrund von offenen Fragen zur weiteren Förderung oder zur Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler gemacht. Anmeldungen zum Sonderschulbedarf erfolgen in den allermeisten Fällen erst, wenn zuvor schon Abklärungen im SPBD gemacht wurden und in der Schule schon Fördermassnahmen im Regelschulbereich durchgeführt wurden.

Die Anmeldungen mit der Frage nach Sonderschulbedarf steigen seit 2018 kontinuierlich an.

Befund (Unterschreitung Schwellenwert)

	Total
Kognition/Metakognition	211
Soziale-emotionale Funktionsfähigkeit	150
Bewusste sinnliche Wahrnehmung	16
Intentionale Kommunikation	89
Bewegung, Mobilität, Motorik	15
Aktivitäten des täglichen Lebens	15



Im Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) werden die Befunde in 6 Indikationsbereichen erfasst. In dieser Grafik wird dargestellt, wie oft wir in einer Abklärung die Unterschreitung eines Schwellenwertes in einem Indikationsbereich festgestellt haben. Die Unterschreitung eines Schwellenwertes bedeutet, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einem Indikationsbereich einen Prozentrang unter 5% erreicht, d.h., dass 95% der Altersgruppe in diesem Bereich bessere Resultate erzielen.

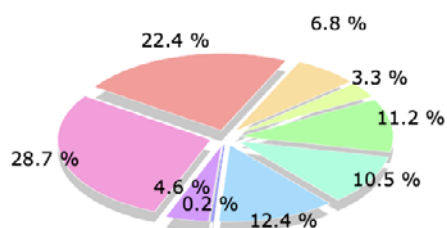
Am häufigsten stellten wir eine Unterschreitung des Schwellenwertes im Indikationsbereich „Kognition/Metakognition“ fest. In diesem Indikationsbereich werden die intellektuellen Fähigkeiten, exekutive Funktionen und Aufmerksamkeitsleistungen geprüft. Zusätzlich wird erfasst, wie weit sich Einschränkungen in diesen Bereichen auf die Schulleistungen auswirken. Sehr oft wird der Schwellenwert auch im Indikationsbereich „Soziale-emotionale Funktionsfähigkeit“ unterschritten. In diesem Indikationsbereich geht es um die Fähigkeiten, eigene Emotionen zu regulieren (z.B. Impulskontrolle) und um Fähigkeiten, sich in sozialen Situationen (z.B. im Umgang mit anderen Menschen) adäquat zu verhalten.

Häufig wird der Schwellenwert auch im Indikationsbereich „Intentionale Kommunikation“ unterschritten. Hier handelt sich z.B. um Probleme in der Artikulation oder im Sprachverständnis.

Weniger häufig wird der Schwellenwert in den Indikationsbereichen „Bewusste sinnliche Wahrnehmung“, z.B. bei einer Seh- oder Hörbehinderung, „Bewegung, Mobilität, Motorik“ z.B. bei einer Körperbehinderung oder bei den „Aktivitäten des täglichen Lebens“, z.B. die Selbstständigkeit beim Essen oder dem Toilettengang unterschritten.

Empfehlungen Regelschule

	Total
Integrative Förderung	136
Psychotherapie	41
Psychomotorik	20
Logopädie	68
Nachteilsausgleich	64
Weitere schulische Massnahmen	75
Beratung und Unterstützung (Regelschule)	1
Prüfung des Sonderschulbedarfs	28
Anerkennung des Sonderschulbedarfs	174



Diese Statistik erfasst die Empfehlungen zu Massnahmen, welche die Regelschule umsetzen oder beschliessen kann. Für die Förderung im Regelschulbereich empfehlen wir am häufigsten die Anerkennung des Sonderschulbedarfs, die Integrative Förderung (IF), Logopädie, Massnahmen zum Nachteilsausgleich oder weitere schulische Massnahmen, z.B. eine Repetition, Unterstützung durch die Schulsozialarbeit oder eine Assistenz usw.

Die Prüfung des Sonderschulbedarfs empfehlen wir aufgrund der Unterschreitung eines Schwellenwerts in einem oder mehreren Indikationsbereichen, wenn sich diese Unterschreitung sehr erschwerend auf das weitere schulische Fortkommen auswirkt.

Vor der Empfehlung eines Sonderschulbedarfs wurden in der Regel von der Schule alle Möglichkeiten zur Förderung innerhalb des Regelschulbereichs geprüft.

Die **Empfehlung zur Anerkennung des Sonderschulbedarfs** steigt im Vergleich zu früheren Jahren kontinuierlich:

2018	2019	2020	2021
116	136	163	174

Parallel dazu zu steigt auch der **Anmeldegrund „Sonderschulbedarf“** kontinuierlich:

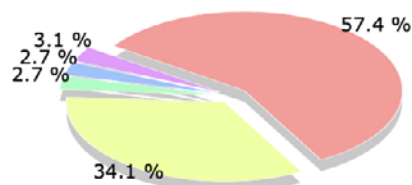
2018	2019	2020	2021
170	196	243	262

Die Anzahl der Fragen nach „Sonderschulbedarf“ und die Anzahl der Empfehlungen zur „Anerkennung des Sonderschulbedarfs“ in der Statistik unterscheiden sich. Gründe dafür sind:

- Nicht alle Anmeldungen mit der Frage nach Sonderschulbedarf werden noch im Verlauf des Jahres beendet, auf das sich die Statistik bezieht.
- Nicht jede Frage nach Sonderschulbedarf führt auch zu einer Empfehlung des SPBD zur Anerkennung des Sonderschulbedarfs.

Empfehlungen Sonderschulung

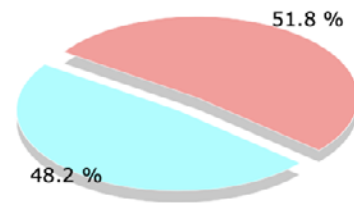
	Total
Integrierte Sonderschulung (ISR)	128
Tagessonderschulung	76
Heimsonderschulung	6
Einzelunterricht	6
Beratung und Unterstützung (Sonderschulung)	7



Am häufigsten wird die Integrierte Sonderschulung (ISR) empfohlen. Eine Tagessonderschule wird in der Regel dann empfohlen, wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor schon im ISR unterrichtet wurden. Die Heimsonderschulung wird in der Regel erst empfohlen, wenn der Schüler oder die Schülerin zuvor in einer Tagessonderschule unterrichtet wurden.

Weitere Empfehlungen

	Total
Abklärungen und Beratungen	59
Andere	55



Abklärungen und Beratungen sind in der Regel Empfehlungen an die Eltern, z.B. für weitere fachärztliche Abklärungen (z.B. Abklärungen des Gehörs, des Sehens, Kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärungen usw.) oder Beratungen der Eltern (z.B. Erziehungsberatungen usw.)

Tätigkeiten des SPBD

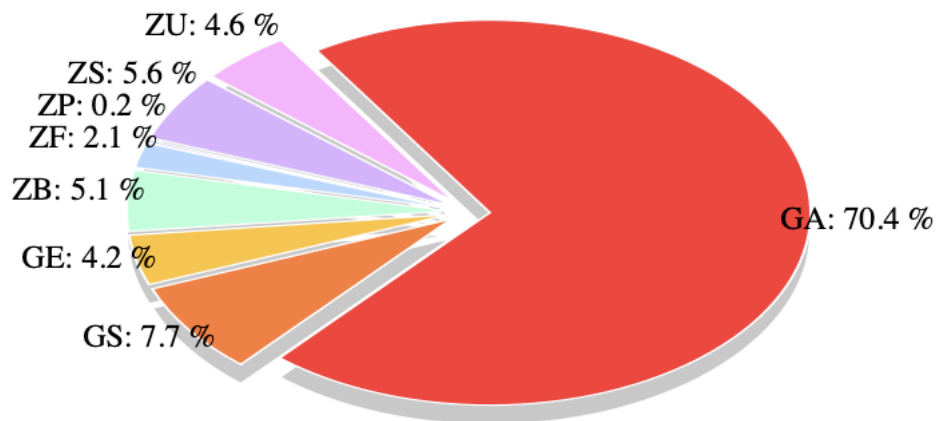
Seit 2018 erfassen wir die Arbeitszeit für die Verbandsgemeinden aufgrund der Leistungen, wie sie in der Leistungsvereinbarung mit den einzelnen Schulgemeinden vereinbart wurden. Die Leistungen unterteilen sich in ein Grund- und Zusatzangebot. Das Grundangebot (Abklärung, Beratung Schule, Beratung Eltern und Schüler) muss die Schule von Gesetzes wegen durch den SPBD anbieten. Das Zusatzangebot (Begleitung von Sonderschulungen, Teilnahme an IDT/Fachteam, Suche Psychotherapeut*innen, Suche Sonderschulen, Überprüfung von Sonderschulungen) kann von der Schule dem SPBD übertragen werden. Im 2021 verwendete der SPBD für das Grundangebot 82.4 % der Leistungsstunden, für das Zusatzangebot 17.6%.

Die **Anzahl der Abklärungen** steigt seit 2018 kontinuierlich:

2018	2019	2020	2021
432	507	521	541

70. % der Leistungsstunden wurden für Abklärungen verwendet. Im 2021 führten wir bei 541 Schülerinnen und Schülern Abklärungen durch. Zu einer Abklärung gehören neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auch alle Gespräche mit der Schule und den Eltern sowie das Verfassen der notwendigen Berichte. Eine Abklärung dauerte im Schnitt 16.36 Stunden. Seit 2018 sank der **Zeitaufwand für eine Abklärung von 21.05 Stunden (2018) auf 16.36 (2021) Stunden**. Wir gingen bei der Einführung der Abklärungen nach dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) davon aus, dass sich der Zeitaufwand nach einer ersten Steigerung langsam reduzieren wird.

Tätigkeit 2021		%	Std.	Fälle	Ø
GA	Abklärung		8'850.75	541	16.36
GS	Beratung Schule		973.75	277	3.52
GE	Beratung Eltern und Schüler		525.25	143	3.67
	Grundangebot	82.4%	10'349.75	961.0	10.77
ZB	Begleitung von Sonderschulungen		646.00	94	6.87
ZF	Teilnahme an IDT/Fachteam		258.75	303	0.85
ZP	Suche geeigneter Psychotherapeutinnen		28.00	8	3.50
ZS	Suche geeigneter Tages- oder Heimsonderschulen		700.75	80	8.76
ZU	Überprüfung von Sonderschulungen		583.75	94	6.21
	Zusatzangebot	17.6%	2'217.25	579.0	3.83

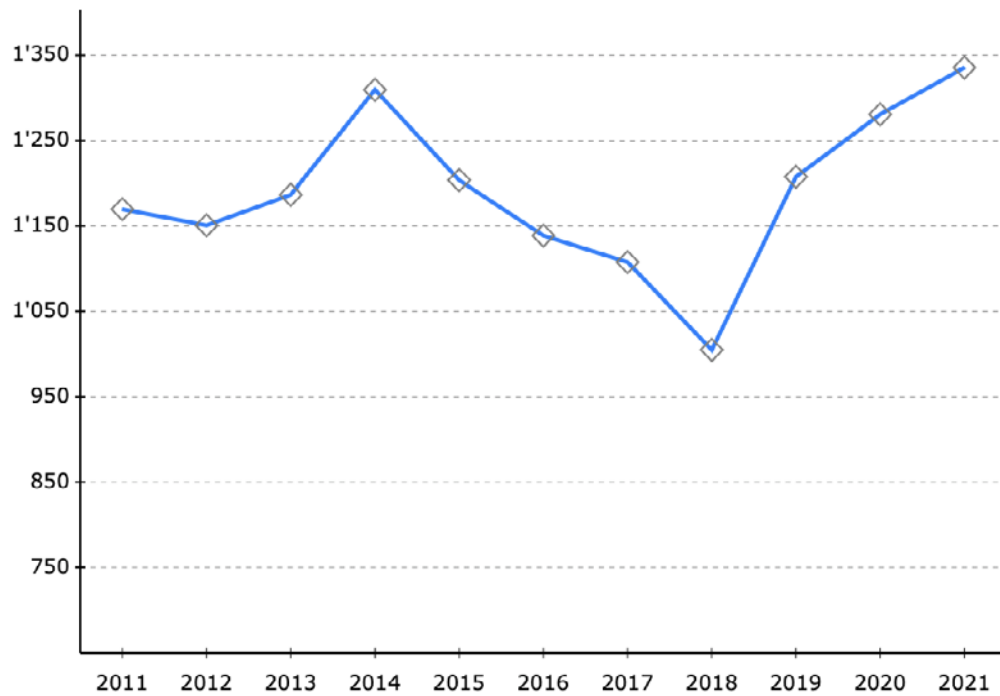


Anzahl erfasste Schülerinnen und Schüler im SPBD

Bei der Anzahl der Erfassten werden alle Schülerinnen und Schüler gezählt, mit denen der SPBD arbeitete (Anmeldungen für Abklärungen, IDT, Beratungen, Wiederaufnahmen). Nach einem Anstieg der erfassten Schülerinnen und Schüler im 2014 sank diese Zahl regelmässig. Einerseits werden weniger Schülerinnen und Schüler mit immer komplexeren Fragestellungen bei uns angemeldet. Andererseits werden in der Zwischenzeit von einigen Verbandsgemeinden die Begleitung der Sonderschulungen und teilweise auch die Suche von Sonderschulen hauptsächlich durch die Schulpflege oder sonderpädagogischen Fachstellen übernommen. Diese Sonderschülerinnen und -schüler werden bei uns nicht mehr angemeldet und deshalb auch nicht mehr erfasst.

Im 2020 stieg die Anzahl der erfassten Schülerinnen und Schüler wieder an. Dieser Trend setzte sich auch im 2021 fort. Der Anstieg im 2020 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass wir seit 2019 auch die Anmeldungen für IDT/Fachteam erfassen (125 Schülerinnen und Schüler im 2019, 311 im 2020, 303 im 2021).

Der **Anstieg 2021** ist hauptsächlich auf die höhere Zahl von Anmeldungen für Abklärungen zurückzuführen (571 Anmeldungen im 2020, 612 Anmeldungen im 2021). Das ist ein Anstieg der Anmeldungen im 2021 um 7.2%:



Alle Verbandsgemeinden	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1170	1151	1187	1310	1204	1139	1108	1005	1208	1281	1336

5. Verwendung der finanziellen Mittel: Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -19'306.07 ab.

Der Aufwandüberschuss ergibt sich hauptsächlich aus den Mehrausgaben, die sich aus der Zusammenlegung der Dienststellen in Bubikon und den nicht budgetierten Ausgaben für die Abstimmung über die neuen Verbandsstatuten ergaben.

Für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Dienststellen wurden von der Betriebskommission und der Delegiertenversammlung jeweils entsprechenden Nachtragskredite bewilligt.

Die Rechnung wurde an der Delegiertenversammlung am 6.4.2022 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021
30 Personalaufwand	1'722'810.95	1'788'100.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	327'390.50	277'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	12'000.00	9'500.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'062'201.45</i>	<i>2'075'300.00</i>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	12'364.75	24'700.00
43 Übrige Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	2'032'407.11	2'050'600.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'044'771.86</i>	<i>2'075'300.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'429.59	0.00
34 Finanzaufwand	1'882.08	0.00
44 Finanzertrag	5.60	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-1'876.48	0.00
Operatives Ergebnis	-19'306.07	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	0.00
Ertragsüberschuss z.G. / Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	-19'306.07	0.00
Total	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00
Total Aufwand	2'064'083.53	2'075'300.00
Total Ertrag	2'044'777.46	2'075'300.00

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leitung

Tschannen Richard (Leitung)

Somm Katharina (Stellvertretende Leitung)

Psychologinnen und Psychologen

Altermatt Mechleen

Castioni Andrina

Hinder Simona

Müller Laura (bis Juli 21)

Preisig Andrea

Previsic Sanja

Schellhammer Stefan

Schibli Lotte (bis Ende Oktober 21)

Schoch Silke

Tietz Vania

Vogelsanger Mathias (seit April 21)

Wild Bachmann Katja

Aushilfen / Praktika / Assistenz / befristete Anstellungen

Liechti Yannick (Assistenz bis Ende November, ab 1.12.21 als Psychologe)

Betschart Florianne (Assistenz ab 1.11.21)

Sekretärinnen

Bugmann Priska

Deplazes Sylvia

Fretz Rita

Mark Erika

Freie Mitarbeitende

Hauri Laurin und Bertels Rudolf (Gemeinde Bäretswil: Buchhaltung und Personal)

A-Plus Reinigung (Reinigung)

Utzinger Urs, EDV Support Datenbank, Statistik und Abrechnung

Data Quest, EDV Geräte, Installationen Support

7. Betriebskommission SPBD

	Funktion
Meier Theo (Präsident Schule Bäretswil)	Präsident
Leibundgut Lukas (Präsident Schule Dürnten)	Vizepräsident
Meli Anita (Schulpflege Wetzikon)	Mitglied Betriebskommission
Blaser Monika (Schulpflege Rüti)	Mitglied Betriebskommission
Gantenbein Peter (Schulpflege Hinwil)	Mitglied Betriebskommission
Tschannen Richard (Leitung SPBD)	beratendes Mitglied
Somm Katharina (stellvertretende Leitung SPBD)	beratendes Mitglied

8. Schülerinnen und Schüler: Zahlen

(Statistik der Bildungsdirektion, Stand 12.5.19)

Verbandsgemeinde	Total
Bäretswil	541
Bubikon	862
Dürnten	881
Fiscenthal	324
Gossau	1'096
Grüningen	356
Hinwil	1'136
Rüti	1'237
Seegräben	141
Wald	1'065
Wetzikon	2'384
Total Schülerinnen und Schüler	10'023